

LEISTUNGSSTIPENDIEN für das Studienjahr 2014/2015 an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Ausschreibung der Studiendekane

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Lothar Fickert (Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft,
Space Sciences and Earth from Space) und

Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard Graber (Elektrotechnik-Toningenieur)

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Förderung von Studierenden und von Absolventinnen und Absolventen ordentlicher Studien für hervorragende Leistungen im abgelaufenen Studienjahr. Angesucht werden kann für die Studienrichtungen Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft, Elektrotechnik-Toningenieur und Space Sciences and Earth from Space, nicht aber für das Doktoratsstudium. Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität ansuchen.

Ein Leistungsstipendium darf 750,- € nicht unterschreiten und 1.500,- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 61 (3) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Wegen der Begrenztheit der Mittel kann für eine Person in einem Kalenderjahr nur ein Leistungs- oder ein Förderungsstipendium vergeben werden.

A Voraussetzungen gem. § 60 StudFG sind:

- 1) Nach einer verbindlichen Rechtsansicht der Europäischen Kommission sind **EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger** im Hinblick auf die Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1 StudFG wie österreichische Studierende bei der Bewerbung um ein Leistungs- oder Förderungsstipendium zu behandeln;
- 2) es darf der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten mit nicht schlechter als 2,0 festgelegt sein;
- 3) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.);
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt.

B Vorzulegen sind: (Scan-PDFs in gut lesbarer Qualität, wenn möglich mit Maschine ausgefüllt, keine Fotos der Dokumente oder des Personalblattes)

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Angabe eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll (Scan-PDF mit Unterschrift).
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF).
- 3) Studienbestätigung und Studienzeitbestätigung (aktuelle PDFs aus TUGraz online).
- 4) Abschlusszeugnisse: Bachelorstudium, Masterstudium (Scan-PDF).
- 5) Studienerfolgsnachweis: vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 (PDF aus TUGraz online incl. PDF-Signatur, nicht den FLAG-Nachweis wegen der dort fehlenden ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Anerkennung von Prüfungen ist zusätzlich, die „Abschrift der Studiendaten“ vorzulegen.
- 6) Sonstige studienrelevante Aktivitäten: Mitautorin/Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutorin-/Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit (Nachweise als PDF).

Kontakt: ORat Dipl.-Ing. Dr.techn. Ronald Chemelli, Krenngasse 37/5, 8010 Graz, Mo. – Do. 10.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 873-7925, E-Mail: chemelli@tugraz.at

Bewerbungen sind bis spätestens Donnerstag, 22. Oktober 2015

per E-Mail an chemelli@tugraz.at mit angehängten PDF-Dokumenten zu übermitteln. Sie erhalten nach formaler Überprüfung der Unterlagen eine kurze persönliche Eingangsbestätigung per E-Mail.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

Anhang

BERECHNUNGSMODUS FÜR LEISTUNGSTIPENDIEN

- 1) Die Noten der einzelnen Prüfungen werden nach den ECTS-Anrechnungspunkten gewichtet. Man erhält daher für

1 ECTS-Anrechnungspunkt auf 1 (Sehr gut)	4 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf 2 (Gut)	3 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf 3 (Befriedigend)	2 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf 4 (Genügend)	0 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf E (Mit Erfolg teilgenommen)	4 Punkte.
- 2) Studierende bekommen für das 1. Studienjahr an der TU Graz wegen der geringeren Möglichkeit Prüfungen ablegen zu können 10% mehr Punkte. Bei Studienbeginn im Sommersemester werden für das darauffolgende Wintersemester die Punkte um 10% erhöht.
- 3) Masterarbeit: 20 ECTS-Anrechnungspunkte.
- 4) Dissertation: Für Dissertationen ist das Leistungsstipendium nicht vorgesehen.
- 5) TutorInnentätigkeit, Mitarbeit an einem Institut, Publikationen, Vorträge oder Auslandssemester: 1 x 6 Punkte (auch bei mehreren Tätigkeiten).
- 6) Mindestpunktezahl: 180 Punkte.
- 7) Höhe der Stipendien: Die Anträge, die die Voraussetzungen erfüllen, werden nach der Punkteanzahl gereiht. Die Mindesthöhe eines Leistungsstipendiums beträgt 750 €. Wenn genügend Geldmittel vorhanden sind, können gestaffelt nach dem Studienerfolg auch höhere Beträge ausbezahlt werden. Sind die Mittel knapp, ist es möglich, dass tiefer gereichte Antragstellerinnen und Antragsteller trotz Erfüllung der Voraussetzungen kein Stipendium erhalten können.



Graz University of Technology

Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

ORat Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli
Krenngasse 37/5
A-8010 Graz

Tel.: +43(0)316 873-7925

chemelli@tugraz.at
e-i.tugraz.at

ANSUCHEN UM EIN LEISTUNGSSTIPENDIUM
LAUT STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992

FÜR DAS STUDIENJAHR 2014/15

PERSONALBLATT

DVR: 008 1833

UID: ATU 574 77 929

FAMILIENNAME, VORNAME, TITEL:

MATRIKELNUMMER: STUDIENIDENTIFIKATOR:

GEBURTSDATUM: STAATSBÜRGERSCHAFT:

E-MAIL: TELEFONNUMMER:

WOHNANSCHRIFT AM STUDIENORT:

WOHNANSCHRIFT AM HEIMATORT:

IBAN: (bitte in 4-er Gruppen) BIC:

SELBST ERRECHNETER NOTENSCHNITT (Maximal 2,0):

SELBST ERRECHNETE PUNKTEZAHL GEMÄß ANHANG (Minimum 180):

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

GRAZ,

UNTERSCHRIFT:

Genehmigung:

An Finanzen und Rechnungswesen
Technikerstraße 4/I
8010 Graz

LEISTUNGSZEITRAUM (LZR):

ZULASTEN DES INNENAUFTRAGS:

BETRAG IN EURO:

GRAZ,

UNTERSCHRIFT DES ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN (Studiendekan):